

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

06.09.2021  
28.09.2021

### Beratung:

#### **Bebauungsplan Nr. 63 "Sport- und Freizeitanlagen"; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Zu dem Bebauungsplan Nr. 63 „Sport- und Freizeitanlagen“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Sportplatz und Waldschwimmbad, westlich der Möllner Straße, nördlich der Wohnbebauung Heideweg und östlich der Straße Am Waldschwimmbad“ fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB in dem Zeitraum vom 17.06.2021 bis zum 20.07.2021 statt.

Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 63 „Sport- und Freizeitanlagen“ der Gemeinde Büchen gefasst werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 63 „Sport- und Freizeitanlagen“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Sportplatz und Waldschwimmbad, westlich der Möllner Straße, nördlich der Wohnbebauung Heideweg und östlich der Straße Am Waldschwimmbad“

abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 84 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen den Bebauungsplan Nr. 63 „Sport- und Freizeitanlagen“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Sportplatz und Waldschwimmbad, westlich der Möllner Straße, nördlich der Wohnbebauung Heideweg und östlich der Straße Am Waldschwimmbad“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.amt-buechen.eu/Verwaltung\\_ & Politik/Städteb. Konzepte/Bauleitpläne](http://www.amt-buechen.eu/Verwaltung_&Politik/Stadteb_Konzepte/Bauleitpläne) eingestellt sind und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: